

Sabbatjahr und Elternzeit

Beitrag von „Ariane86“ vom 19. November 2016 13:21

Hallo,

Ich habe einige zusammenhängende Fragen an euch. Ich habe seit diesem Schuljahr meine erste unbefristete Stelle an einer Gemeinschaftsschule in Ba-Wü und wollte fragen, ob ihr wisst, ab wann ich mein erstes Sabbatjahr beantragen kann? Ist das vertretbar, wenn ich das jetzt schon beantrage, auch wenn ich es erst in 3-4 Jahren antreten werde? Ich habe gehört, wenn ich jetzt in der Zwischenzeit schwanger werden sollte, ist die ganzen Ansparung fürs Sabbatjahr weg. Stimmt das? Weißt ihr, wer mir da gute weitere Informationen geben kann? Das RP in Stuttgart ist äußerst negativ und wenig hilfsbereit und auf der Seite der GEW habe ich auch nichts diesbezüglich gefunden.

Vielen Dank

Ariane

Beitrag von „cubanita1“ vom 19. November 2016 19:09

Zum Thema Sabbatical und Schwangerschaft kann ich dir nichts sagen, aber ich kann dir sagen, dass du im Normalfall das Freistellungsjahr im Voraus ansparen musst. D.h. es gibt unterschiedliche Modelle. Ich z.B. spare 4 Jahre an und gehe im 5. in die Freistellung. Das musst du ca. ein halbes Jahr vorher beantragen, bevor die Ansparphase losgeht. Also, so war es bei mir ...

Du arbeitest in der Ansparphase für weniger Geld, um dann im Freistellungszeitraum nicht ohne Bezahlung dazustehen. Man kann auch nur drei Monate oder sechs Monate Freistellung machen.

Ich bin schon länger im Schuldienst, ob du das jetzt gleich mit Vertragsbeginn beantragen kannst, weiß ich auch nicht.

Grundsätzlich wundert mich deine Frage ein wenig, wenn du gerade erst begonnen hast, gleich wieder Pause machen zu wollen, aber das muss ja jeder selber einschätzen ...

Beitrag von „Meike.“ vom 19. November 2016 20:49

Die GEW BaWü hat dazu ein ganzes Infoheft... <https://shop.gew-bw.de/sabbatjahr-das-freistellungsjahr.html> für 0 Euro. 😊